

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 31

Rubrik: Limmat Spritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwischen Imbiß und Agenda

Der ehemalige rheinisch-westfälische Ministerpräsident Amelunxen hat einmal aus der Praxis geplaudert, was den Beamten und Behörden zwecks Beeinflussung so alles geschenkt werde. Die Liste reichte vom silbernen Fünzigpfennigstück, das ihm, dem damaligen Gerichtsreferendar, ein geschrumpft Weiblein zuschieben wollte, über Freßkörbe bis zu Ehrendoktoraten und gar bis zu einer Villa am Rhein, die ihm während seiner Regierungszeit ein Wirtschaftssünder als diskretes Vorbeugungsmittel anbot. Alleweil, fand Amelunxen, ein Blümchen oder einen Taschenkalender dürfe man selbstmurmelnd entgegennehmen.

Von geringem Wert

In der Tat: beim Zürcher Staatspersonal klappt's sowohl mit dem Sträußchen als auch mit dem Kalenderchen. Der Regierungsrat hat kürzlich (Regierungsbeschluß 407) zum einschlägigen Gesetzesparagrafen, wonach Beamte und Angestellte im Hinblick auf ihre amtliche Stellung und die allgemeine Auffassung über die Sauberkeit und Unabhängigkeit der Staatsverwaltung keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen annehmen oder sich versprechen lassen dürfen (Weihnachts- und Neujahrszeit inbegriffen), verhältnismäßig im stil-

len ein paar nähere Richtlinien zu Protokoll gegeben. Ausgenommen vom Verbot sind mit Recht «kleinere Gebrauchsgegenstände wie Taschenkalender, Büro-Agenden und soweit von geringem Wert». Darf ich nebenbei die brennende Frage von meiner Zunge lösen: «Was, zum Kuckuck, machen Sie, verehrte Leser, beim Staat oder nicht beim Staat, eigentlich mit den vielen Kalendern, die Ihnen alljährlich auf den Tisch – je nach Gewicht – geflattert oder getrampelt kommen?» Jedenfalls: ein Kalenderchen darfst du huldvoll entgegennehmen, sogar wenn der Kanton Zürich für deine Lohnerhöhungen zuständig ist. Eine Selbstverständlichkeit? Durchaus nicht! 1958 wies zum Beispiel der Westberliner Innensenator Lipschitz darauf hin, daß auch die Annahme sogenannter Aufmerksamkeiten wie Tabakwaren, Blumen, Werbeartikel (Kalender inbegriffen), die Annahme von Darlehen und die Inanspruchnahme von Einkaufsmöglichkeiten zu Vorzugspreisen selbst im Ruhestand verboten sei. Die Polizisten von Baden-Württemberg dürfen – und sie haben es unterschrieben – von der Bevölkerung selbst zu Weihnachten ausschließlich Reklamekalender entgegennehmen. Was macht ihr, verehrte Polizisten, eigentlich mit ... doch danach haben wir schon oben im wei-

tern Rahmen gefragt. Wird die Beeinflussungsfahndung so neurotisch betrieben wie ehemals die Hexenjagd, dann kann es verflucht weit kommen: die Lüneburger Handwerkskammer warnte ihre Mitglieder vor «Kontaktpflege mit Behördenvertretern mittels Schinkenbrot und Kuchen». Eine westdeutsche Behörden-Delegation nahm zwar am Richtfest für das Verwaltungshaus eines Bauunternehmens teil, lehnte aber Eintragungen ins Gästebuch als zu gefährlich ab. Möglichkeiten gibt's da! Ich meine: Bauunternehmer Ypsilon kegelt mit dem Tiefbauamtbeamten Müller, spendiert ein Bier, und der Müller, also, soll der das Bierchen jetzt trinken oder ausgetrockneten Halses mit Prinzip an Ort treten? Des Lieferanten Zett Gattin hat sich für einen Anlaß, an dem auch Kantonnale teilnehmen, hübsch angezogen, und sie lächelt zwei- oder dreimal herzlich zum Meier hinüber, der da und dort etwas zu sagen hat: also, wenn man das gesetzlich grad auch noch als Beeinflussung erfassen könnte! Und der Ingenieur Alpha sagt zum Herrn Keller vom Hochbauamt: «Sie sehen aber prima aus!» Ein solcher Satz könnte dem psychischen Wert nach ein Geschenk mit Nebenzweck sein. Einer meiner Freunde pflegt jedenfalls Komplimente immer mit der Frage zu parieren: «Wieviel bruuchsch?»

Bescheidener Imbiß

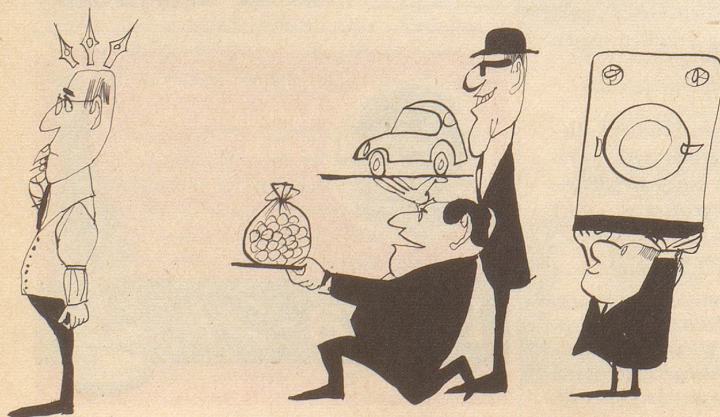
Gelegentlich, sagt der Zürcher Regierungsrat, werden staatliche Beamte und Angestellte in Verbindung mit ihrer Amtstätigkeit eingeladen, Fabrikbetriebe, Bauten etc. zu besichtigen, wodurch sie – was der Staat begrüßt – ihre Fachkenntnisse erweitern und sich über technische Neuerungen orientieren können. Anschließend übernimmt die Privatwirtschaft häufig die Bewirtung. Daneben organisieren einzelne Abteilungen in Verbindung mit Personalausflügen oder aus eigenem Antrieb Besichtigungen von Fabrikbetrieben und soweit, wozu ihnen von Firmen Reiseerleichterungen oder eine Mahlzeit angeboten werden. Grundsätzlich sind Einladungen, obwohl es nicht in der Besoldungsverordnung steht, als Geschenke zu betrachten. Mitmachen bei einem einfachen Imbiß kann nicht schaden; soll aber üppig trocken und naß gefuttert und damit «der Rahmen der einfachen Bewirtung gesprengt» werden, dann soll der staatliche Funktionär knurrenden Magens sein Njet knurren. Ob oder ob nicht, sagt wie bisher der Direktionsvorsteher; soll die Einladung ins Ausland führen, so liegt die Entscheidung beim Regierungsrat. Die Beurteilung, ob Ein-

ladungen angenommen werden dürfen, soll «mit der gebotenen Zurückhaltung» erfolgen.

Zweifelloso sind diese näheren Richtlinien von Ende Januar 1961 letzte Ausläufer jenes dürftigen Erdbebens, das in Gemeinde- und Kantonsparlament seinerzeit durch eine penetrant harmlose Ledischiffahrt der Angestellten des Tiefbauamtes Zürich inklusive Imbiß (21. Juni 1959) ausgelöst wurde, wobei die fröhliche Gesellschaft Gast eines Unternehmens war, das einschlägige Aufträge des nämlichen Tiefbauamtes nicht verschmäht.

Bis zu vier Quirin

Offenbar war unter anderem der schöne «Rahmen der einfachen Bewirtung» milde gesprengt worden. Wer sich an das nicht sehr weit zurückliegende Seilziehen der Flugesellschaften darum, was unter einfacher Verpflegung zu verstehen sei, erinnert, der weiß, was auch die Zürcher Regierung über Einladungen in bescheidenem Rahmen sagt: «Die Frage des noch zulässigen Maßes ist nicht immer einfach zu beurteilen.» Immerhin dünkte es die Regierung zweckmäßig, für künftige einheitliche Beurteilung von Einladungen und Veranstaltungen (= Geschenke) eine besondere Regelung zu treffen. Im übrigen wird man gut tun, im Kapitel Beamtschaft nicht Skandalzüchtern auf den Leim zu kriechen. Wir sind ja wirklich nicht in Irak, wo ungefähr 1958 des Königs Haushofmeister gesagt haben soll: «Ich bin von meinem Posten nicht zurückgetreten, da ich befürchtete, mein Nachfolger werde noch korrupter sein als ich.» Wir sind auch nicht in den Vereinigten Staaten, wo Geschenke Politik gemacht haben, wo 1949 die damalige republikanische Oppositionspartei Trumans Militäradjudanten Vaughan angriff, weil er sich von einem Fabrikanten eine Tiefkühlmaschine (oder ähnlich) hatte schenken lassen. Truman selber hat übrigens auf legaler Basis derart viele Geschenke erhalten, daß er einmal sagte: «So ist es im Leben. Die Leute warten, bis man alles hat, und dann über-



Lebenskünstler trinken

Appenzeller
Alpenbitter – jetzt gespritzt!

a. karvec



«Das Wasser befindet sich dort!»

schütten sie einen mit Geschenken. Fehlt mir bloß noch ein Lastwagen für den Geschenktransport.» Eisenhower, sein Nachfolger, hat nie etwas angenommen, wenn er «eigen-nützige Motive» vermutete, angelte sich aber dennoch im Rahmen des Erlaubten Pferde, Rinder, Schafe und Hühner für seine Farm, einen Traktor, Biberfelle für «Mamie», einen Golfklub. Präsident Grant nahm grundsätzlich alles von der Zigarre bis zur Villa an und hielt laut einem Historiker «stets beide Hände auf». Präsident Jefferson dagegen nahm überhaupt nichts an und bezahlte sogar einen von hol-

ländischen Einwanderern geschenk-ten Käse nachträglich nach Gewicht. Auf dem goldenen Mittelweg pil-gerter Präsident Washington: Bü-cher und Getreide akzeptierte er, kostbares Porzellan wies er zu-rück.



HOTEL ROYAL

Beim Badischen
Bahnhof
Höchster Komfort
zu mässigen Preisen
Grosser Parkplatz

BASEL

Villa, Pferde, Traktor ... der zür-cherische Staatsangestellte hat nie Ähnliches in Geschenkform gese-hen; immerhin besitzt er vermut-lich genug Kalenderchen, um sol-ches als Kuriosum einzutragen. Was er «faßt» und fassen darf, geht in jene Skala, zu welcher nach der Finanzzeitung «Der Volkswirt» der deutsche Spesenrichter Quirini (Leihwagen-Affäre undsofort) sei-nen Namen hat hergeben müssen. Die Einheit «ein Quirin» ist ein Tas-chenkalender, zwei Quirin sind ein Notizblock, vier Quirin zählt ein geschenktes Feuerzeug. Eben bin ich im Begriff, die Auto-

schlüsselkette mit Sechzigminuten-Parkingmeter-Warnsignal-Anhän-gerchen quirinmässig zu erfassen, die ein befreundeter «Städtischer» geschenkt erhielt und während Ge-sprächspausen zum Ueberbrücken der Stille verwendet.

4711 4711 4711 4711 4711 4711 4711 4711

FRISCOdent

ZAHN - CREME

— echte biologische Mundpflege
vorbeugend gegen
Karies und Parodontose

Originaltube Fr. 2.60

4711 4711 4711 4711 4711 4711 4711 4711